

8500

Eilt sehr!

6-9-1948

Mj. - II/Wr. 318/48.

Betr.: Wohnung LOCHNER.

Bezug: Dortiger Anruf (m) vom 2.9.1948.

Anl.: -1-

Zu obigem Bezug meldet 8500:

- 1.) Familie LOCHNER besteht aus 6 Personen.
- 2.) LOCHNER's Wohnung in KEMPTEN war eine 5 Zimmer Wohnung mit Küche und Bad.
- 3.) Ein Verzeichnis des persönlichen Eigentums LOCHNER's, das durch die Beschlagnahme verloren ging, liegt als Anlage bei.

Stellungnahme 8500 zu dem Vorgang:

8500 ist der Ansicht, dass die Wohnungsangelegenheit LOCHNER durch das Versagen der Mil.Reg.KEMPTEN zu einer Panne schwerster Art wurde. Hierfür ist weder 8500 noch 7, noch 34 oder befreundete Seite verantwortlich zu machen.

Da es unmöglich ist, einem Mitarbeiter, wie in diesem Falle LOCHNER, der ja die Zusammensetzung und Gliederung unserer Führung nicht kennt, dies klar zu machen, fällt in seinen Augen natürlich die Schuld an dem Misslingen der Angelegenheit denen zu, die er kennt; das ist die Führung der eigenen Organisation und zwei Herren der befreundeten Seite. Es muss in aller Klarheit gesagt werden, dass hier gegen den Grundsatz der V-Mann-Führung und Betreuung, der gerade auf der Schule 107 gelehrt wird und auch von Seite "7" vertreten wird, krass verstossen wurde. Es wurden Zusagen gemacht, die nicht gehalten werden konnten. Es ist schwer zur eigenen Entlastung etwas zu sagen, wenn von LOCHNER gesagt wird: "Ja warum habt Ihr uns das damals nicht gesagt, als die Wohnung beschlagnahmt wurde, dass Eure Beziehungen nicht reichen, um die Sache in Ordnung zu bringen. W' hätten doch dann, bevor das ganze looging, wenigstens die wertvollsten Sachen rausgebracht." LOCHNER hat tatsächlich im Vertrauen auf die Organisation alles in seiner Wohnung gelassen und hätte, davon ist 8500 überzeugt,

- 2 - wenn nicht alles,

BEST AVAILABLE COPY

BEST AVAILABLE COPY

- 2 -

wenn nicht alles, so doch das Wertvollste, vor der endgültigen Beschlagnahme aus der Wohnung heraus bekommen. Das Unangenehme an der Angelegenheit ist, dass LOCHNER Kenntnis darüber hat, dass erhebliche Teile seines persönlichen Eigentums sich z.Zt. nicht mehr in der Wohnung befinden. 8500/33 hat hierüber mündlich Herrn WOLLMANN unterrichtet.

Um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen wird folgender Antrag gestellt:

- 1.) 7 wird gebeten, durch befreundete Seite zu versuchen, das persönliche Eigentum LOCHNER's, das in der Anlage aufgeführt ist, für ihn zurück zu erlangen.
- 2.) *LOCHNER ist nichts damit gedient, eine Ersatzwohnung in KEMPTEN zu erhalten. LOCHNER ist in KEMPTEN durch die ganze Wohnungsbeschlagnahme weitgehendst enttarnt. Er hat sich durch persönliche Beziehungen in der Zwischenzeit ein Quartier in KLAIS bei MITTENWALD besorgt. Hierzu wird eine Zuzugsgenehmigung für folgende Personen auf die Wohnung KLAIS, Haus NITZKY (4 Zimmer) benötigt:*
 - a) LOCHNER, Ronald, geboren am 17.6.1912 in SMYRNA,
 - b) LOCHNER, Elisabeth, geboren am 17.6.1914 in FRANKFURT/Main,
 - c) LOCHNER, Evelina, geboren am 20.5.1946 in KLAIS,
 - d) BERLIT-LOCHNER, Dieter, geboren am 3.3.1936 in HANNOVER,
 - e) BERLIT-LOCHNER, Volker, geboren am 16.9.1937 in HANNOVER,
 - f) MAYR, Fanny, geb.am 20.10.1927 in KEMPTEN, (Hausangestellte).

8500 bittet in diesem Fall zu ausserordentlichen Massnahmen zu schreiten. Es sind dies:

- a) Sofortiges Eingreifen befreundeter Seite, durch Entsenden einer ihrer Herrn zur Mil.Reg.GARMISCH-PARTENKIRCHEN, Public Safety-Office, Cpt.ROYE. 3934
- b) Dort Durchziehen des Requests for Zuzug für obengenannte Personen.
- c) Erlangung der Zuzugsgenehmigung beim Kommissar für das Wohnungs- und Flüchtlingswesen für den Landkreis GARMISCH-PARTENKIRCHEN, Herrn MÜLLER. (Im Gebäude neben der MIL.REG. GARMISCH).

Nach den Erfahrung in der Zuzugsangelegenheit KELM nach MITTENWALD, die mit Hilfe eines durch dortige Stelle beschafften Requests,

- 3 - durch 8500 selbst

durch 8500 selbst durchgezogen wurde, ist die Durchführung in Zukunft nur durch einen in Uniform auftretenden Amerikaner möglich.

LOCHNER will bis zu seiner Ausreise aus Deutschland in KLAIS wohnen bleiben. Die Gefahr der Enttarnung ist nicht gegeben, da LOCHNER durch seinen Onkel, den ehemaligen amerikanischen Botschafter in BERLIN, Mr. MORRIS, immer amerikanische Beziehungen hatte.

75 Nach Durchführung des Einzugs, Zuführung von 120 Ztr. Koks als Winterbeheizung für die neue Wohnung, da der vorgesehene Brennmaterialvorrat für den kommenden Winter in der KEMPTENER Wohnung blieb.

8500 bittet dringend obigen Anträgen statt zu geben. Es hängt für unsere Tiefenverbindung nach dem Nahen Osten zu viel davon ab, LOCHNER wenigstens nicht jetzt zu beweisen, dass seine Vorgesetzten völlig machtlos sind. Wenn wir LOCHNER Ende nächster Woche, also etwa am 10. September 1948, die fertige Zuzugsgenehmigung für KLAIS vorlegen können, wird sein Vertrauen in die gemeinsame Sache gefestigt sein. Dies ist nach hiesiger Ansicht möglich, wenn in diesem Fall schnell gehandelt wird.

Zum Schluss hat 8500 noch folgende Frage zu stellen:

93 Frau LOCHNER hat einen persönlichen Bekannten in der obersten Führung der CID-BAVARIA. Sie möchte diesen, ohne Enttarnung der Beziehungen zu uns, zur Klärung des Verschwindens ihres persönlichen Eigentums aus der beschlagnahmten Wohnung KEMPTEN, Schillerstrasse 21, einspannen. Hat 7 hierzu etwas einzuwenden?

7728 CLAIMS OFFICE TEAM
28 LUDWIGSTRASSE

BEST AVAILABLE COPY